

Versammlung der Jagdgenossenschaft Büchelberg

Am Mittwoch, 18. März 2026, 19.00 Uhr, findet im **ehem. Rathaus Büchelberg, Dorfbrunnenstraße 28**, eine Versammlung der Jagdgenossen des Jagdbezirks Büchelberg statt. Hierzu ergeht Einladung an alle Jagdgenossen. Der Jagdgenossenschaft gehören alle Grundstückseigentümer dieses Jagdbezirks an. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht, sind nicht Mitglieder der Jagdgenossenschaft. Jeder Jagdgenosse kann sich durch den Ehegatten, durch eine Verwandte oder einen Verwandten in gerader Linie, durch eine ständig von der oder dem Vertretenen beschäftigte Person, durch einen der selben Jagdgenossenschaft angehörigen volljährigen Jagdgenossen auf Grund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Mehr als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen. Die Vollmacht hat den Namen des Bevollmächtigten, des Vertretenen, die Lage, die Größe und die Flurstücksnummer des Grundstücks zu enthalten.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Entlastung des Jagdvorstandes
3. Neuwahlen des Jagdvorstandes
 - a) Jagdvorsteher
 - b) zwei Beisitzer
 - c) zwei stellvertretende Beisitzer
4. Beschlussfassung über die Art der Nutzung des Jagdbezirkes ab 1. April 2026
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Jagdbezirks ab 1. April 2026
6. Verwendung des Reinerlöses aus der Jagdverpachtung
7. Verschiedenes

Sehringer
Jagdvorsteher